Trub
einfach Heimat

EINWOHNERGEMEINDE
www.trub.ch

Orientierungsschrift

Nr. 73

20. November 2019

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Mit dieser Orientierungsschrift laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
Freitag, 6. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

An dieser Versammlung stehen die folgenden Traktanden im Vordergrund:

Schul- und Schulraumplanung
mit Neubau Turnhalle

Ab Seite 21 finden Sie interessante Beiträge und wichtige Informationen aus der Verwaltungstätigkeit.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung. **Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.**

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Trub

Inhaltsverzeichnis	**Seite**
Traktandenliste	2
Geschäfte der Versammlung	03 - 22
Allgemeine Informationen	23 - 36

Postadresse Dorfstrasse 20 3556 Trub
Finanzverwaltung 034 495 22 22
AHV-Zweigstelle 034 495 22 24
Gemeindeschreiberei 034 495 22 22
Fax 034 495 22 25
E-Mail gemeinde@trub.ch
PC-Konto 30-3188-7

Traktanden

1. Teilrevision Ortsplanung; Beschlussfassung Baureglement, Umsetzung BMBV.

2. Budget 2020:
   a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
   b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
   c) Genehmigung des Budget 2020;

3. Beschlussfassung Wechsel zu einem durchlässigen Schulmodell auf der Sekundarstufe 1.

4. Beschlussfassung Organisationsreglement Schulverband Trub-Trubschachen (Gründung Schulverband).

5. Umbau Schulhaus Trub mit Neubau Turnhalle; Bewilligung eines Verpflichtungskredites.

6. Verschiedenes und Umfrage.

Aktenauflage

Das **Organisationsreglement** gemäss Traktandum Nr. 4 liegt 30 Tage vor der Versammlung zur Einsicht durch die Stimmberechtigten öffentlich in der Gemeindeschreiberei Trub auf. Es kann auch auf der Homepage der Gemeinde (www.trub.ch) heruntergeladen werden.

Die Akten zur **Teilrevision der Ortsplanung** können ebenfalls auf der Homepage www.trub.ch eingesehen oder heruntergeladen werden. Diese haben vom 11. Oktober 2019 bis 11. November 2019 in der Gemeindeverwaltung Trub öffentlich aufgelegen (siehe separate Publikation im Anzeiger Oberes Emmental vom 10. Oktober 2019).

Das **Protokoll der Gemeindeversammlung** wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Information

Das Budget 2020 kann am Schalter der Gemeindeschreiberei bezogen oder unter www.trub.ch heruntergeladen werden.

Zur neuen Schulorganisation und zu den **baulichen Massnahmen** (u.a. Neubau Turnhalle) hat am 5. November 2019 bereits eine gut besuchte Informationsveranstaltung stattgefunden.

Stimmrecht
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental (Art. 67a und Art.63 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG) schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 VRPG).

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a GG aufmerksam gemacht.

01.	**Teilrevision Ortsplanung; Beschlussfassung Baureglement, Umsetzung BMBV.**

Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Inhalte der teilrevidierten Ortsplanung.

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Trub wurde im Jahr 2004 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In der Zwischenzeit hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Alle Baureglemente im Kanton Bern müssen bis Ende 2023 an diese neue Grundlage angepasst werden.

Bis zur öffentlichen Mitwirkung im Frühling 2019 wurde das Planungsverfahren zur Anpassung des Baureglements mit der Festlegung der Gewässerräume koordiniert geführt. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Mitwirkung und Gesprächen mit den kantonalen Fachstellen hat der Gemeinderat am 26. August 2019 beschlossen, die Planung bezüglich der Gewässerraumfestlegung zu sistieren. Die vorliegende Teilrevision betrifft somit nur das Baureglement und nicht die Festlegung der Gewässerräume.

Das neue Baureglement wurde gemäss dem kantonalen Musterbaureglement aufgebaut. Mit der Anpassung an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen werden dieselben Begriffe und Messweisen wie in allen anderen Berner Gemeinden und vielen weiteren Kantonen verwendet. Dies soll die Anwendung für Bauherren und Architekten, aber auch für die Baubewilligungsbehörden erleichtern. Neben dieser formellen Anpassung des Baureglements wurden auch verschiedene Massnahmen zur besseren Nutzung der bestehenden Bauzonen umgesetzt. Im speziellen sind dazu die Erhöhung der zulässigen Höhen in der Wohnzone sowie in der Gewerbezone Längengrund zu erwähnen. Die Anpassung der Gewerbezone Längengrund ermöglicht den Neubau der Produktionshalle der Zimmerei Hirschi AG.

Mit dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 21. August 2019 wurde der Planung mit einigen Anpassungen die Genehmigung in Aussicht gestellt. Die öffentliche Auflage der Teilrevision hat vom 10.10.2019 – 11.11.2019 stattgefunden. An der Gemeindeversammlung wird über allfällige Einsprachen und das Resultat der Einspracheverhandlungen informiert.

Das Reglement kann unter www.trub.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus der Änderung des Baureglements zu beschliessen.

02.	**Budget 2020:** **a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;** **b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;** **c) Genehmigung des Budget 2020;**

Das Budget des **Gesamthaushaltes** (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2020 schliesst bei einem **Aufwand von CHF 5‘483‘600** und einem **Ertrag von CHF 5‘486‘000** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 2‘400.00** ab. Die Steueranlage von 1,84 bleibt auch für das Budget 2020 unverändert.

Spezialfinanzierungen
Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'400.00 ab. Dieser ergibt sich aus dem Ertragsüberschuss in der Abfallbeseitigung von CHF 2’400.00. Die beiden

Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen ausgeglichen ab. Für die SF Wasserversorgung wird ein Zuschuss von CHF 18‘000.00 aus dem Steuerhaushalt geleistet, nachdem die Gemeindeversammlung eine entsprechende Änderung im Wasserversorgungsreglement beschlossen hat (Entnahme aus dem geo-topografischen Zuschuss).

Wichtigste Einflüsse (Geschäftsfälle) auf das Budget 2020

- Personal- und Sachaufwand im Bereich Schulplanung Trub-Trubschachen
- Beitrag an Schulreisen, Projektwochen, Lager (Projektwoche alle 3 Jahre)
- Einführung Mitfahrsystem Taxito für Kröschenbrunnen (Einstellung Bürgerbus Kröbu per Dezember 2020)
- Zunahme der Abschreibungen durch Inbetriebnahme von bisherigen Anlagen im Bau (insb. Strassenprojekte)
- Einlage in die Vorfinanzierung Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt (neue Turnhalle)

Investitionen 2020

Das Budget der Investitionsrechnung enthält die folgenden grösseren Investitionsprojekte bzw. Investitionstranchen:

- Schulraumerweiterung Schulhaus Trub (inkl. Turnhalle)
- Sanierung Brandöschgrabenstrasse ab Thal bis Goldbachbrücke (Hartbelag)
- WG Altösch, Beitrag an 1. Bauetappe
- Hoferschliessungen WG Breitenboden (3. Etappe)
- Hoferschliessungen WG Gummental
- Wasserversorgung: Ausbau Druck-, Reduzier- und Messschächte für Wasserbezug ab Trubschachen
- Kanalisationsleitung Twärengraben
- Anschaffungen Feuerwehr (Kompressor AS, Mannschaftsfahrzeug Trubschachen)

Die Investitionsrechnung geht von einer hohen Nettoinvestition von CHF 1'944'000 aus.

Investitionsrechnung	**Budget 2020**
Investitionsausgaben	2'273’000
Investitionseinnahmen	329’000
Ergebnis Investitionsrechnung	**1'944’000**

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Erfolgsrechnung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total Aufwand und Ertrag	**5'486'000**	**5'486'000**	**5'439'550**	**5'439'550**	**5'509'100.50**	**5'509'100.50**
	Aufwand- / Ertragsüberschuss						
0	**Allgemeine Verwaltung**	**663'400**	**151'800**	**674'150**	**149'600**	**707'027.99**	**142'361.55**
	Nettoaufwand		511'600		524'550		564'666.44
1	**Öffentl. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung**	**292'550**	**240'800**	**286'700**	**236'100**	**281'735.15**	**249'305.70**
	Nettoaufwand		51'750		50'600		32'429.45
2	**Bildung**	**1'358'100**	**205'600**	**1'366'350**	**199'600**	**1'274'910'45**	**193'438.35**
	Nettoaufwand		1'152'500		1'166'750		1'081'472.10
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**35'650**	**4'100**	**49'950**	**3'600**	**31'014.25**	**4'374.60**
	Nettoaufwand		31'550		46'350		26'639.65
4	**Gesundheit**	**7'150**	**0**	**6'550**	**0**	**6'552.65**	**0.00**
	Nettoaufwand		7'150		6'550		6'552.65
5	**Soziale Sicherheit**	**1'076'950**	**2'600**	**1'083'800**	**2'900**	**1'058'147.05**	**2'842.00**
	Nettoaufwand		1'074'350		1'080'900		1'055'305.05
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**891'600**	**75'500**	**861'050**	**73'700**	**781'706.85**	**97'007.15**
	Nettoaufwand		816'100		787'350		684'699.70
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**595'800**	**381'300**	**599'850**	**370'850**	**606'927.80**	**369'810.90**
	Nettoaufwand		214'500		229'000		237'116.90
8	**Volkswirtschaft**	**27'200**	**71'600**	**39'300**	**76'300**	**23'578.40**	**74'442.70**
	Nettoertrag	44'400		37'000		50'864.30	
9	**Finanzen und Steuern**	**537'600**	**4'352'700**	**471'850**	**4'326'900**	**737'499'91**	**4'375'517.55**
	Nettoertrag	3'815'100		3'855'050		3'638'017.64	

Das gesamte Budget 2020 kann auf der Homepage www.trub.ch eingesehen oder heruntergeladen werden. Die Ergebnisse zur Finanzplanung 2019 - 2024 werden unter dem Bauvorhaben „Schule Trub“ im Detail erläutert.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher);
c) Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

		Aufwand	**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF	5'483’600	5'486’000
Ertragsüberschuss	CHF	**2’400**	
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'110’900	5'110’900
Ergebnis	CHF	**0**	
SF Wasserversorgung	CHF	143’700	143’700
Ergebnis		**0**	
SF Abwasserentsorgung	CHF	135’100	135’100
Ergebnis		**0**	
SF Abfall	CHF	93’900	96’300
Ergebnis		**2’400**	

03.	**Beschlussfassung Wechsel zu einem durchlässigen Schulmodell auf der Sekundarstufe 1**

Ausgangslage
An den Schulen Langnau, Trub und Trubschachen werden seit über 180 Jahren räumlich getrennte Sekundar- und Realklassen geführt. Im Auftrag der Gemeinden Trub und Trubschachen hat eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Eltern, der Schulkommissionen und der Lehrpersonen den Wechsel zu einem durchlässigen Modell für die Sekundarstufe 1 geplant. Die Änderung des Modells bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten.

Grundlagen für den vorgeschlagenen Modellwechsel

1. Ziele

Aufgrund von Aussagen der wichtigsten Anspruchsgruppen (Eltern, Schulkommission, Lehrpersonen) wurden folgende Ziele formuliert:

- Die Schule soll lokal verankert sein.
- Die Schule soll passende Angebote bereitstellen, die die Stärken und Entfaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen fördern.
- Die Gemeinschaft und der gegenseitige Respekt sollen gepflegt werden.
- Die Schule soll die Lernenden auf die Anforderungen im Erwerbsleben vorbereiten.
- Die Schulstruktur soll ein Lernen in Ruhe und Ordnung ermöglichen.
- Die Schulstruktur soll vielfältige Unterrichtsformen zulassen.
- Die Schule soll als Arbeitgeberin attraktiv sein, indem sie Eigeninitiative ermöglicht und fördert.

2. Strukturelle Faktoren

Die erwarteten Schülerzahlen ermöglichen gemäss den aktuellen kantonalen Vorgaben das Führen von drei oder vier Klassen, da die Jahrgangszahlen stark variieren.

3. Pädagogische Erkenntnisse

In der Literatur gibt es keine eindeutige Empfehlung für ein bestimmtes Schulmodell.

Es zeigte sich, dass die durchlässigen Standard-Modelle nicht ohne Weiteres auf unsere Situation angewendet werden können. Schwierigkeiten ergeben sich einerseits wegen der variierenden Jahrgangs- bzw. Übertrittszahlen und anderseits wegen zu grosser Heterogenität bei jahrgangs- und niveaugemischten Klassen.

Neues Modell

Mit einem angepassten Modell 3b+Profil für die 7. und 8. Klasse und einem Modell 4 für die 9. Klasse kann die Oberstufe in ein einfaches, stabiles und doch flexibles Modell überführt werden.

Modell 3b+Profil für die 7./8. Klasse

Mitte der sechsten Klasse werden die Lernenden im regulären Übertrittsverfahren in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch einem Niveau zugeteilt (Sek/Real).

Zusätzlich werden die Lernenden einem *Lernprofil* zugeordnet: Profil 1 für «Denker/innen», Profil 2 für «Macher/innen» (Details siehe Abschnitt «Profilmerkmale»). Diese Zuordnung basiert auf einer Einschätzung des Kindes, der Eltern und der Lehrpersonen.

Nun werden zwei niveaugemischte 7./8. Stammklassen gebildet. Die Klassenzuteilung erfolgt nach dem *Lernprofil*. Mathematik, Französisch und Englisch wird nach Niveau getrennt unterrichtet (Zimmerwechsel), Deutsch mit innerer Differenzierung in den Stammklassen.

In Jahren mit hohen Schülerzahlen kann eine 7./8. Mischklasse und je eine 7. und 8. Jahrgangsklasse geführt werden.

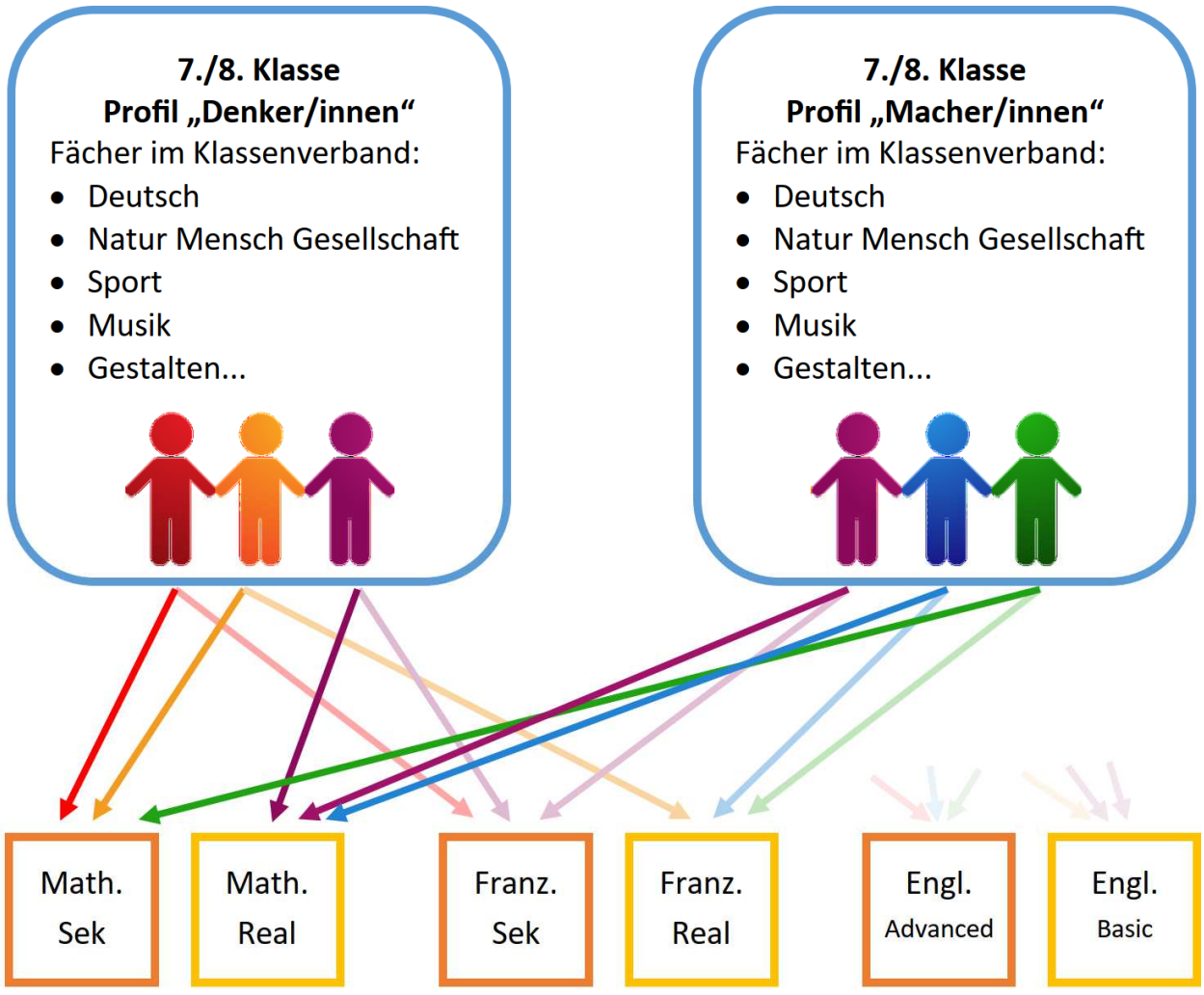

Diese Organisationsform entspricht dem kantonalen Modell 3b, wobei die Klassenzuteilung auf dem *Lernprofil* basiert.

Modell 4 für die 9. Klasse

Im 9. Schuljahr wird der gesamte Jahrgang gemeinsam unterrichtet, allerdings ohne die Schüler/innen, welche bereits Ende 8. Klasse ins Gymnasium gewechselt haben. Den individuellen Bedürfnissen wird durch innere Differenzierung, im Fach IVE (Individuelle Vertiefung und Erweiterung) sowie in speziellen Projektlektionen Rechnung getragen.

Um eine möglichst gute Vorbereitung auf die Lehren und weiterführenden Schulen zu gewährleisten, sollen im letzten Schuljahr Elemente des vom Kanton unterstützen flexibilisierten 9. Schuljahres berücksichtigt werden.

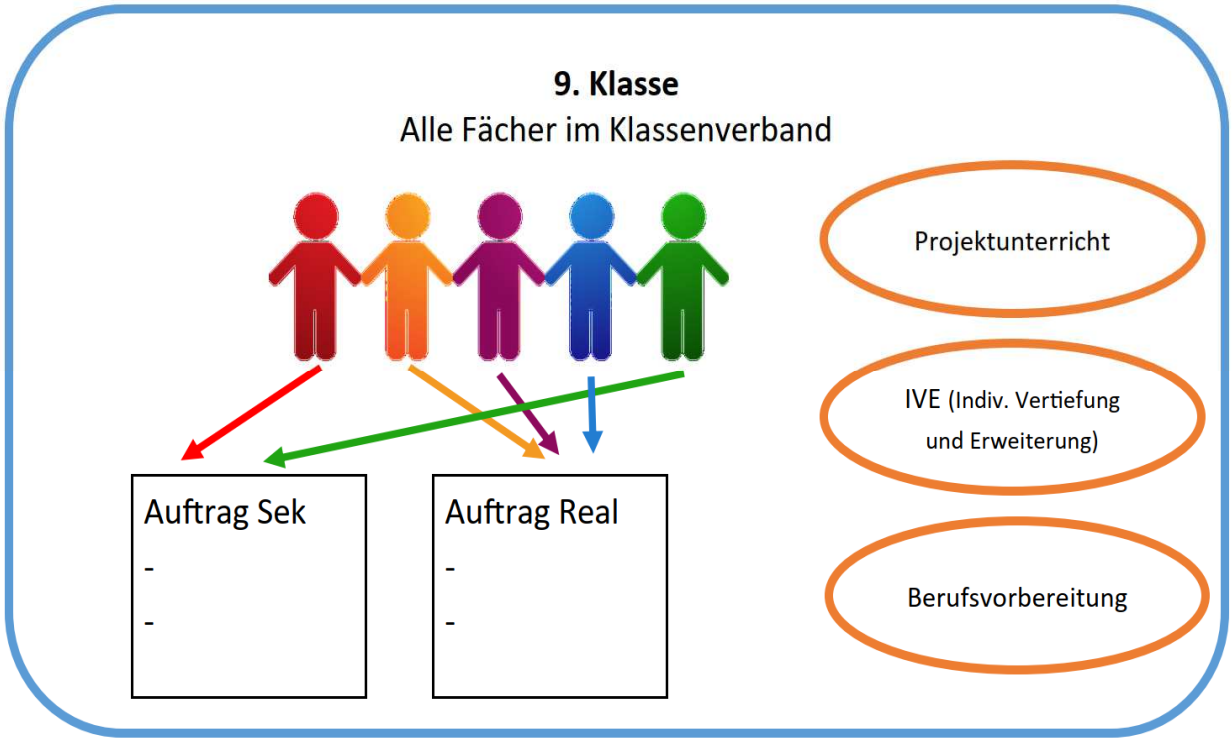

Evaluation

Nach zwei Jahren soll das neue Schulmodell umfassend evaluiert und wenn nötig angepasst werden.

Profilmerkmale

Durch die Klasseneinteilung aufgrund eines Lernprofils erwarten wir, dass der Unterricht für die einzelnen Schüler/innen in den NMG-Fächern (Natur-Mensch-Gesellschaft) effizienter wird. Die Lehrperson kann das Unterrichtssetting den pädagogisch-didaktischen Präferenzen der Gruppe anpassen. Die Lernprofile sind unabhängig vom Niveau Sek oder Real.

Lernprofil 1 «Denker/innen» • Die Inhalte des Lehrplans werden umfassend und vertieft erarbeitet. • Sachverhalte analysieren, interpretieren, erklären …	**Lernprofil 2** «Macher/innen» • Ausgewählte Inhalte des Lehrplans werden praxis- und handlungsorientiert erarbeitet. • Sachverhalte beobachten, entdecken, erleben, anwenden …
Unterrichtsbeispiel aus dem Fach «Natur und Technik» zum Thema «Bewegungen und Wirkungen von Kräften analysieren» (Flaschenzug, Hebel…), LP21, NT 5.1:	
➢ *Versuche am Modell im Naturkunde-Zimmer.* ➢ *Analysieren und Festhalten der Beobachtungen.* ➢ *Verallgemeinern.* ➢ *Komplexe Kräfteberechnungen an verschiedenen Beispielen.* ➢ *Weiterarbeit an Themen, welche über den Grundanspruch des LP21 hinausgehen.*	➢ *Versuche in der Turnhalle mit verschiedenen einfachen Maschinen. (Z. B. Flaschenzug an Turnringen, ein SuS kann zwei SuS heben.) Erfahren der Kraftersparnis/Wegverlängerung «am eigenen Leib».* ➢ *Erforschen der zugrunde liegenden Gesetze.* ➢ *Suche nach einfachen Maschinen im Alltag.* ➢ *Verallgemeinern der Zusammenhänge und Berechnungen.*

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Wechsel des Schulmodells Sekundarstufe 1 zum Modell 3b+ für die 7. und 8. Klasse sowie Modell 4 für die 9. Klasse ab zu beschliessen.

04.	**Beschlussfassung Organisationsreglement Schulverband Trub-Trubschachen (Gründung Schulverband).**

Ausgangslage
Mit der Einführung eines durchlässigen Schulmodells der Sekundarstufe 1 drängt sich eine neue Organisation der Schule und eine Zusammenarbeit mit unserer Nachbargemeinde Trubschachen auf. Im Mai 2018 hat die Versammlung grünes Licht für die Planung einer gemeinsamen Schule Trub-Trubschachen gegeben. An der damals vorgestellten Organisation der neuen Schule hat sich nichts geändert:

Vision

Die beiden Schulen Trub und Trubschachen schliessen sich zu einer Schule zusammen:

- 1 Schulkommission aus 2 Gemeinden
- 1 Co-Schulleitung mit 2 Standortschwerpunkten
- 1 Kollegium in 3 Zyklen strukturiert
- 1 Schulkultur, aber Schulhäuser mit besonderen Stärken

Schulstandorte

Die Kindergärten und Unterstufen werden an den bisherigen Standorten geführt. Änderung: Die Kinder aus Kröschenbrunnen besuchen den Kindergarten und die ersten drei Schuljahre in Trubschachen. Die SuS (Schülerinnen und Schüler) der 4. bis 6. Klasse werden zentral in einem Mittelstufenzentrum Trub unterrichtet. Die 4. bis 6. Klasse in Fankhaus bleibt bestehen. Real- wie auch Sekundarschülerinnen und -schüler besuchen gemeinsam das Oberstufenzentrum in Trubschachen.

Klassenorganisation

In der neuen Schulorganisation werden auf der Primarstufe vier parallele Mehrjahrgangsklassen unterrichtet.

Kindergarten: Fankhaus 1 Klasse Trub 1 Klasse Trubschachen 1 bis 2 Klassen
1.-3. Klasse: Fankhaus 1 Klasse Trub 1 Klasse Trubschachen 2 Klassen
4.-6. Klasse: Fankhaus 1 Klasse Trub 3 Klassen (mit SuS beider Gemeinden)

Die Sekundarstufe 1 wird am Standort Trubschachen geführt.

Raumbedarf

In Trubschachen sind keine Neubauten notwendig. Die Abwartswohnung im Hasenlehn soll aber zu einem Multifunktionsraum umgenutzt werden. Weiter werden bestehende Schulräume zusätzlich genutzt (Mehrzweck- und Zeichenzimmer als Mittagstisch für 50-60 Lernende / Spezialzimmer als Gruppenräume).

In Trub sollen mit einem Neubauprojekt die fehlenden Räume geschaffen werden. Folgende Räume müssen für eine Umsetzung der geplanten Schule neu erstellt bzw. angepasst werden:

- Mittagstisch für ca. 80 Kinder
- Umbau der Schulküche (Hauswirtschaft) zu einem Klassenzimmer
- Lehrerarbeitsplätze

- Gruppenräume
- Anbau für Integration des Kindergartens Trub ins Schulhaus
- Neue Sporthalle (Einfachhalle) in Normalgrösse (28 x 16 m) soll im Zusammenhang mit den Umbauten im Schulhaus unbedingt geprüft und wenn tragbar realisiert werden. Das Projekt wurde am Informationsanlass vom 5. November 2019 bereits der Öffentlichkeit präsentiert.

Schülertransport
Die Schülertransporte zwischen Trubschachen und Trub sind mit dem öffentlichen Verkehr gut realisierbar; die Unterrichtszeiten müssten an die Buskurse angepasst werden. Zusätzliche Kosten entstehen für den Transport der SuS der Mittelstufe von Trubschachen nach Trub. Dagegen dürften sich die Kosten für den Transport der SuS der Sekstufe 1 von Trub nach Trubschachen im gleichen Rahmen wie heute bewegen.

Lohn- und Infrastrukturkosten
Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schulkosten insgesamt sinken bzw. weniger stark steigen als in Folge der Umstellung auf den Lehrplan 21 zu erwarten wären, weil

- in Zukunft mehr Lernende in unserer Schule unterrichtet werden (neu auch SuS mit Sek-Niveau), steigen die Lohnkosten. Im Gegenzug entfallen die Schulgelder an Langnau.
- durch die Konzentration von SuS auf Mittel- und Oberstufe Gruppen gebildet werden können, die den Normgrössen entsprechen. Dadurch werden Lektionen eingespart. Dieser kostensenkende Effekt wird sich mit dem Lehrplan 21 noch vermehrt zeigen.

Organisationsform «Gemeindeverband»
Für die gemeinsame Schule Trub-Trubschachen wurden die Modelle «Sitzgemeinde» und «Gemeindeverband» als Zusammenarbeitsform geprüft. Die Arbeitsgruppe hat sich einlässlich mit beiden Modellen befasst und die Argumente sorgfältig abgewogen. Nach geführter Diskussion und Beratung durch Dr. Daniel Arn, Recht & Governance, Bern hat man sich für das Modell «Gemeindeverband» entschieden. Dafür sprechen folgende Gründe:

- Beide Gemeinden sind im Verband gleichberechtigt; es bestehen keine «Verlustängste» wie beim Sitzgemeindemodell.
- Der Aufbau der Organisation ist mit vertretbarem Aufwand möglich.
- Der Betrieb eines Verbandes dürfte kaum teurer als der Betrieb im Sitzgemeindemodell sein.
- Es entstehen keine Abgrenzungsprobleme, die beim Sitzgemeindemodell durchaus entstehen könnten.

- Die demokratischen Einwirkungsmöglichkeiten der beiden Gemeinden sind beim Verbandsmodell am besten gewährleistet.

Organisationsreglement Schulverband Trub-Trubschachen

Mit dem Organisationsreglement (OgR) werden die Aufgaben der Volksschule dem neu zu gründenden Schulverband Trub-Trubschachen übertragen. Folgende Auszüge aus dem OgR geben einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen:

Organe	**Art. 10** Die Organe des Verbandes sind a) die Verbandsgemeinden, b) die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden, c) die Delegiertenversammlung, d) die Schulkommission, e) das Rechnungsprüfungsorgan und die Aufsichtsstelle Datenschutz, f) die Schulleitung, g) das zur Vertretung des Verbandes befugte Personal.

2.1 Verbandsgemeinden

Zuständigkeiten	**Art. 11** [1] Die Verbandsgemeinden beschliessen a) Zweckänderungen des Verbandes, b) wesentliche Änderungen des Kostenschlüssels, c) neue, einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 500‘000.

2.2 Gemeinderäte der Verbandsgemeinden

Verfahren	**Art. 13** [1] Die Schulkommission unterbreitet die Geschäfte gemäss Art. 19 den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden. Sie legt die Abstimmungsfrage fest und stellt Antrag. [2] Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden entscheiden innert 30 Tagen in erster Instanz über Geschäfte, die ihnen von der Schulkommission vorgelegt werden. [3] Wenn der Entscheid in den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden nicht übereinstimmend ausfällt, wird in zweiter Instanz eine Delegiertenversammlung einberufen.

Zuständigkeiten	**Art. 19** [1] Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden in erster Instanz bzw. bei Uneinigkeit die Delegiertenversammlung in zweiter Instanz, wählen das Rechnungsprüfungsorgan bzw. die Aufsichtsstelle Datenschutz. [2] Sie beschliessen a) die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden und die Modalitäten des Beitritts, b) Änderungen des Organisationsreglements des Verbandes, soweit nicht die Verbandsgemeinden zuständig sind (Art. 11 Abs. 1 Bst. a) und b), c) Erlass weiterer Reglemente,

	d) Vereinbarungen mit weiteren Gemeinden gemäss Art. 5, e) die Errichtung oder Aufhebung von Schulstandorten, f) das Budget und die Jahresrechnung, g) die Finanz- und Investitionsplanung, h) neue, einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 100‘000 bis Fr. 500‘000, i) die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 57.

2.4 Schulkommission	
Zusammensetzung	**Art. 21** [1] Die Schulkommission besteht aus 6 Mitgliedern, wovon 3 aus der Gemeinde Trub und 3 aus der Gemeinde Trubschachen stammen. [2] Das für die Bildung zuständige Gemeinderatsmitglied der Verbandsgemeinden ist von Amtes wegen Mitglied der Schulkommission. [3] Die Schulkommission konstituiert sich selber, wobei Präsidium und Vizepräsidium nicht der gleichen Verbandsgemeinde angehören dürfen.

Zuständigkeiten	**Art. 24** [1] Die Schulkommission beschliesst a) neue, einmalige Ausgaben bis Fr. 100‘000, b) die Schaffung und Aufhebung von Klassen, c) die Einführung und Aufhebung von fakultativem Unterricht, d) die Einführung und Aufhebung von Bildungsangeboten der Integration und besonderen Massnahmen. e) die Änderung des Schulmodells.

6. Eigentumsverhältnisse und Finanzierung Gebäude

Gebäude	**Art. 44** [1] Die auf dem Gebiet einer Verbandsgemeinde gelegenen Schulliegenschaften verbleiben in deren Eigentum. [2] Die Bewirtschaftung, Instandhaltung und Instandsetzung (Sanierung) der Schulliegenschaften erfolgt auf Kosten der Gemeinde, in deren Eigentum die Liegenschaften stehen. Die Bedürfnisse des Verbandes werden dabei berücksichtigt.

Abgeltung	**Art. 45** [1] Die Aufwendungen für die Schulinfrastruktur werden der Standortgemeinde mit einem Beitrag abgegolten und der Schulrechnung belastet. Die Beitragshöhe entspricht dem Ansatz „Beitrag für die Schulinfrastruktur“ gemäss den jeweils gültigen Richtlinien der Erziehungsdirektion für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen (BSIG Nr. 4/432.210/1.3). [2] Die Abgeltung erfolgt aufgrund der Anzahl Klassen, welche in der Standortgemeinde unterrichtet werden. Die Klassengrösse bemisst sich nach dem Durchschnitt gemäss den im Abs. 1 erwähnten Richtlinien.

Mobiliar	**Art. 48** [1] Der Verband beschafft, bewirtschaftet und unterhält das dem Schulbetrieb dienende Mobiliar. [2] Er übernimmt von den Verbandsgemeinden auf den Zeitpunkt der Aufnahme seiner Tätigkeit entschädigungslos das bestehende Mobiliar der Schulen.

7. Finanzielles, Haftung	
Allgemeines	**Art. 50** Die Schulkommission plant und führt den Finanzhaushalt nach den Vorschriften des übergeordneten Rechts.
Kostenschlüssel	**Art. 51** Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt: a) 50 Prozent nach Einwohnerzahlen, massgebend ist die Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, b) 50 Prozent nach Anzahl Schülerinnen und Schülern aus der betreffenden Einwohnergemeinde, massgebend ist die kantonale Schülerstatistik per 15.9. des betreffenden Jahres.

Vorprüfungsbericht

Das neue Organisationsreglement bedarf der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welches die Vorprüfung gemacht hat. Die Bemerkungen wurden im Bericht vom 27. August 2019 festgehalten und sind anschliessend im Reglement aufgenommen worden.

Das Organisationsreglement kann bei der Gemeinde bezogen oder auf www.trub.ch heruntergeladen werden. Es liegt zudem 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

a) der Gründung des Gemeindeverbandes Schulverband Trub-Trubschachen per 1.1.2021, mit operativem Start per 1.8.2021 und damit der Übertragung der Aufgaben für die Führung der Volksschule zuzustimmen und

b) das Organisationsreglement Schulverband Trub-Trubschachen wie vorliegend zu beschliessen.

05.	**Umbau Schulhaus Trub mit Neubau Turnhalle; Bewilligung eines Verpflichtungskredites.**

Referent: Rolf Nöthiger, ANS Architekten und Planer SIA AG, Worb

Ausgangslage

Die neue Schulorganisation zusammen mit der Gemeinde Trubschachen erfordert bauliche Massnahmen. Aber auch der Lehrplan 21 hat Auswirkungen auf die Schulraumbedürfnisse. Diese wurden detailliert erhoben. Dabei hat sich auch gezeigt, dass die heutige Turnhalle bei weitem nicht mehr der Norm entspricht. Auch von Seiten Sportvereine wird seit Jahren der Bau einer neuen Sporthalle angeregt.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission «Schulraumplanung» hat zusammen mit den Spezialisten von ANS Architekten und Planer SIA AG aus Worb ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (-/+ 10 %) ausgearbeitet.

Neue Sporthalle - Standort und Bauweise

Das Ortsbild von Trub ist von nationaler Bedeutung und Teil des ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz). Die Schulanlage grenzt nordwestlich an eine sogenannte Niederterrasse mit geschütztem Feldgehölz. Der Standort der neuen Sporthalle ordnet sich dieser Gegebenheit unter und respektiert diese für das Napfgebiet wertvolle landschaftliche Prägung. Der Standort der neuen Halle wurde schliesslich von der kantonalen Denkmalpflege als richtig beurteilt und gutgeheissen.

Die Halle wird in zeitgemässer und ökonomischer Holzelement-Bauweise erstellt und erhält innen eine Verkleidung in Dreischichtholz-Platten und aussen eine Holzverschalung. Bei der Materialisierung soll die Verwendung von einheimischem Holz (z.B. Käferholz) wenn immer möglich angestrebt werden.

Was wird gebaut / abgebrochen und wozu?

- Bestehende Turnhalle: Abbruch (entspricht nicht mehr den Anforderungen)
- Neue Einfachsporthalle: wird über dem bestehenden Garderobengeschoss nach Richtlinien des Bundesamtes für Sport errichtet (Innenmasse L=28m, B=16m, H=7m)

- neuer Sportplatz: im Südwesten der Anlage (befahrbar, als Parkplatz nutzbar)
- Schwingerbereich: als Erweiterung des bestehenden Garderobengeschosses (UG)
- Mittagstisch mit Küche: für 80-90 Schüler/innen (unter der Pausenhalle anstelle des Schwingkellers angeordnet), mittels Lichthof grosszügig belichtet und belüftet
- Kindergarten Trub: Integration ins Schulhaus Trub (gemäss Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern), Anbau in die «Lücke» des bestehenden Schulhauses im EG mit direkter Verbindung zum eigenen Aussenbereich (Spielplatz).
- Lehrerbereich: mit Lehrerarbeits- und Lehreraufenthaltsbereich sowie Schulleiterbüro und Sitzungszimmer nach den Richtlinien Lehrplan 21 (Lage über dem Kindergarten)
- Bestehendes Schulhaus: Erfüllung der Anforderungen für behindertengerechtes Bauen durch den Einbau eines Liftes und einer entsprechenden WC-Anlage / Anpassungen im Layout zur Schaffung von Gruppen- und Spezialräumen
- Aussen-WC-Anlage: für individuelle Sportler (Langlauf- und Schneeschuhsport) vom Schulbetrieb abgetrennt
- Haustechnik:
  - Anpassung der Heizungsanlage an die Luftreinhalte-Verordnung (LRV)
  - Mechanische Belüftungsanlagen für die Sportbereiche gemäss Empfehlungen BASPO

Bauplatzinstallation und Sicherheit

Schulbetrieb und Baustelle müssen zeitlich nebeneinander ablaufen können, sind jedoch räumlich **strikt** voneinander getrennt. Damit ist die Sicherheit der Schulkinder und des Lehrpersonals vollumfänglich gewährleistet.

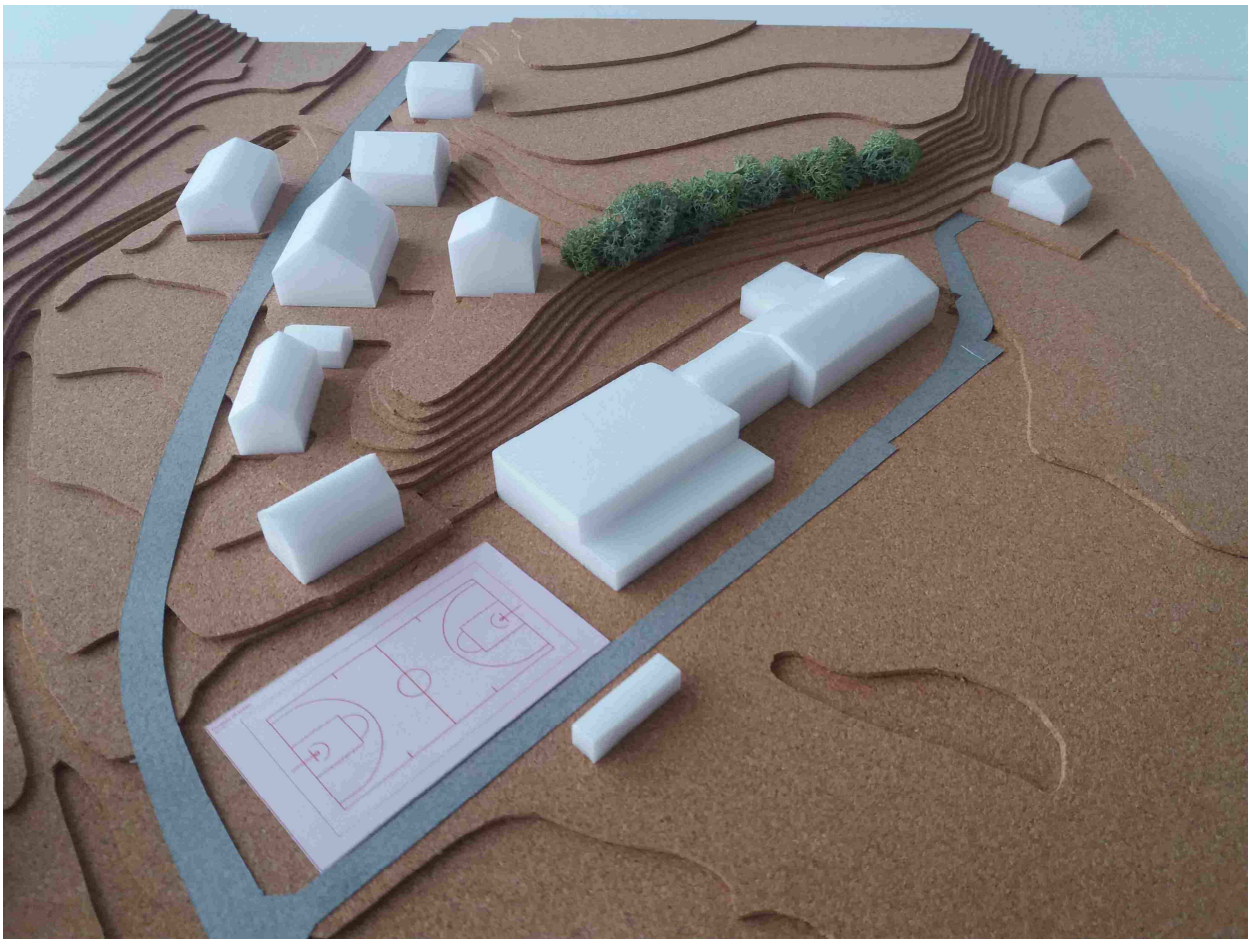

Abbildung:
3D-Modell mit neuer angebauter Turnhalle an den heutigen Singsaal, dem neuen Anbau für den Kindergarten auf der Nordwestseite sowie dem Hartplatz am Standort des heutigen Rasens.

Das Projekt wurde bereits am Informationsabend vom 5. November 2019 der Bevölkerung präsentiert und vorgestellt. Ebenfalls wurde an diesem Abend über die Kosten, die Tragbarkeit sowie die finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt erläutert.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der ANS Architekten und Planer SIA AG vom 5. November 2019 mit einer Genauigkeit von -/+ 10 % sieht wie folgt aus (TO = Teilobjekt) :

TO1 Sporthalle, Schwingkeller, Garderobe	CHF 3'040’000
TO2 Anbau	CHF 765’000
TO3 Umbau Bestand	CHF 1'375’000
TO4 Umgebung	CHF 775’000
TO5 Kindergarten	CHF 340’000
Gesamtkosten	**CHF 6'295’000**

Folgekosten

Die Folgekosten der Grossinvestition ergeben sich zum grössten Teil aus den Abschreibungen, den Fremdkapitalzinsen sowie den Betriebskosten. Es ist mit den folgenden wiederkehrenden Kosten zu rechnen:

a) **Abschreibungen** (ab 2022) **CHF 191'000**
Schulhaus (25 Jahre = Abschreibungssatz 4 %)
Turnhalle (33 Jahre = Abschreibungssatz 3,33 %)

b) **Zinskosten** **CHF 45'000 – 50'000**
Benötigtes Fremdkapital 4,5 – 5,0 Mio. CHF
Annahme: 1 %

c) **zus. Betriebskosten** (Heizung, Beleuchtung, Reinigung) **CH 25'000**

Finanzierung und Tragbarkeit

Die Ergebnisse der Finanzplanung 2019 – 2024 zeigen, dass das Projekt finanziell tragbar ist. Die Rechnungsergebnisse präsentieren sich ausgeglichen. Allerdings steigt das Fremdkapital durch die Investitionen gemäss Finanzplan auf rund CHF 5,7 Mio. am an der Planungsperiode an.

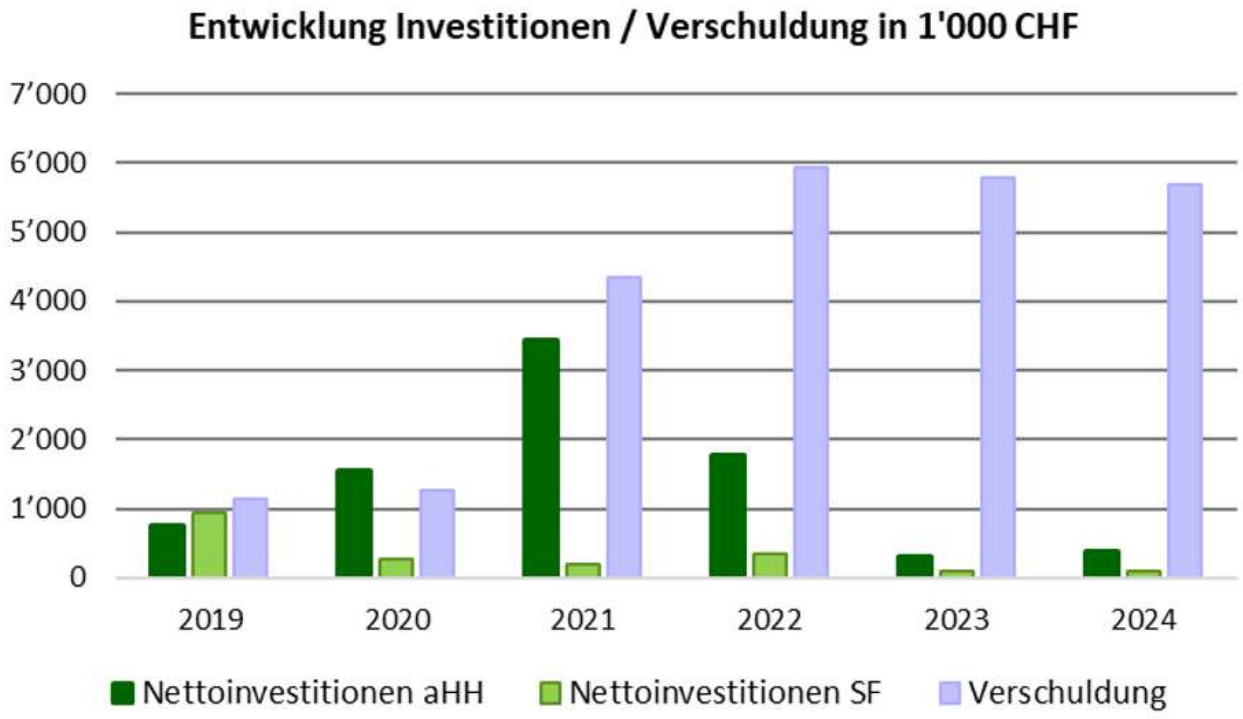

Auf der folgenden Seite sind die Ergebnisse der Finanzplanung 2019-2024 abgedruckt (Steuerhaushalt):

Finanzplan Trub 2019-2024

Tabelle 10: **Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt** — Version vom 06.11.19

Beträge in CHF 1'000

			Prognoseperiode						
		Basisjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1.	**Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)**								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-36	-39	83	83	143	185	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		133	160	160	160	160	160	
	operatives Ergebnis		97	121	243	243	303	344	
1.c	ausserordentliches Ergebnis		-69	-69	-71	77	49	26	*total:*
1.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten**		**28**	**52**	**172**	**320**	**352**	**370**	**1'293**
2.	**Investitionen und Finanzanlagen**								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		749	1'550	3'445	1'780	300	390	
2.b	Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
3.	**Finanzierung von Investitionen/Anlagen**								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	140	3'249	4'874	4'749	4'660	
3.b	bestehende Schulden		1'138	1'114	1'090	1'066	1'042	1'032	
3.c	total Fremdmittel kumuliert		1'138	1'254	4'339	5'940	5'791	5'692	
4.	**Folgekosten neue Investitionen/Anlagen**								
4.a	Abschreibungen		28	52	153	264	279	298	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	8	30	48	47	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	10	25	25	25	*total:*
4.d	Total Investitionsfolgekosten		28	52	172	319	352	370	1'292
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		28	52	172	320	352	370	1'293
4.f	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**
5.	**Finanzpolitische Reserve**								*total:*
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		0	0	0	0	0	0	1
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	1
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Muss die Steueranlage von heute 1,84 erhöht werden?
Der Gemeinderat nimmt zu einer allfälligen Steuererhöhung zurzeit wie folgt Stellung:

- Der von der kantonalen Planungsgruppe KPG Bern geprüfte Finanzplan 2019 – 2024 zeigt die Tragbarkeit der Investitionen auf.
- Es werden für die ganze Planungsperiode ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erwartet.
- Das Eigenkapital bleibt auf relativ hohem Niveau stabil.
- Von entscheidender Bedeutung ist bei dieser Grossinvestition die Fremdfinanzierung, verbunden mit einer deutlichen Zunahme der Verschuldung auf ein für Trub ungewohntes Mass.
- Eine Steuererhöhung von bspw. einem Steueranlagezehntel wird ab dem Budgetjahr 2022 ernsthaft ins Auge gefasst, damit die Liquidität verbessert und das Fremdkapital kontinuierlich reduziert werden kann.
- Massgebend für den tatsächlichen Beschluss zu einer Steuererhöhung wird nicht zuletzt auch davon abhängen, wie hoch die Beiträge Dritter (insb. Patenschaft für Berggemeinden, Seva-Fonds etc.) ausfallen werden.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für den Umbau des Schulhauses Trub sowie für den Neubau einer Turnhalle einen **Verpflichtungskredit von brutto CHF 6'300'000** zu bewilligen.

06.	**Verschiedenes und Umfrage**

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat weitere Informationen zum Gemeindegeschehen geben. Es können hier aber keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden.

Vermischtes

Adventsfenster-Adressen 2019

Dienstag, 03. Dezember
Bibliothek im Kloster 19:00 bis 21:00 Uhr.

Donnerstag, 05. Dezember
Ruth und Hanspeter Habegger
mittler Breitenboden ab 19:00 Uhr.

Sonntag, 08. Dezember
Margrit und Hansueli Schürch
Sägegasse 6 ab 18:00 Uhr.

Dienstag, 10. Dezember
Schule Fankhaus, Schulhaus 19.00 bis 21:00 Uhr

Samstag, 14. Dezember
Ruth und Christian Habegger, Bachmatt
Waldhüsli ab 19:00 Uhr (draussen)

Sonntag, 15. Dezember
Madlen und Robert Hodel Riedgut ab 18:30
Besuch vom Samichlaus (draussen)

Dienstag, 17. Dezember
Gemeindeverwaltung
Gemeindehaus ab 17:30 Uhr.

Freitag, 20. Dezember
Annelie und Simon Wüthrich
Loos ab 18:00 Uhr.

AHV- Zweigstelle Trub

Lohnbescheinigung 2019

Die Lohnbescheinigungen werden Ende November von der Ausgleichskasse des Kantons Bern versendet und müssen bis **30. Januar 2020** ausgefüllt und unterzeichnet bei der AHV-Zweigstelle eingereicht werden.

Wichtig: Falls Sie eine Lohnbescheinigung erhalten, obwohl Sie im 2019 keine ArbeitnehmerInnen (mehr) beschäftigt hatten, **muss diese trotzdem unterschrieben** und mit dem Vermerk „keine abrechnungspflichtigen Arbeitnehmenden beschäftigt“ **eingereicht werden.**

Beim Ausfüllen der Lohnbescheinigung ist Folgendes zu beachten:

- Beginn und Ende der Beitragsdauer (Spalte 3) ist **immer** anzugeben. Ist die Beitragsdauer schwer zu bestimmen (z.B. tageweise Beschäftigung mit unregelmässigen Unterbrüchen, stundenweise nach Bedarf usw.), so ist **66** einzutragen, sofern die beitragspflichtige Person Wohnsitz in der Schweiz hat oder bei ausgewiesener Nebenerwerbstätigkeit.

- Für Versicherte im AHV-Rentenalter (Männer ab 65., Frauen ab 64. Altersjahr) ist nur der Lohn nach Abzug des Rentner-Freibetrags (Fr. 1'400.-- pro Monat / Fr. 16'800.-- pro Jahr) einzutragen. **Altersrentner sind nicht ALV-pflichtig.**

- Familienzulagen (Spalte 7) sind gemäss **gültigem** Anspruchsausweis einzutragen.

Mutterschaftsentschädigung
Bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz bei Mutterschaft hat das Parlament entschieden, dass nur Frauen eine Mutterschaftsentschädigung erhalten, welche **vor der Geburt tatsächlich einen <u>Barlohn</u> bezogen haben.** Eine Schlechterstellung der ohne Barlohn mitarbeitenden Ehefrauen gegenüber Angestellten nahm das Parlament in Kauf, obwohl damit insbesondere in der Landwirtschaft und im Gewerbe zahlreiche Mütter benachteiligt werden. Es lohnt sich deshalb bei der Beschäftigung von mitarbeitenden Familienmitgliedern die Anstellungsmodalitäten klar abzuklären und zu regeln.

Am besten klärt man solche Fragen immer **bei Beginn des Arbeitsverhältnisses oder bei Betriebsübernahme/-eröffnung z. B. in Absprache mit der Buchstelle**.

Folgende Voraussetzungen müssen somit **zwingend kumulativ** erfüllt sein, damit jemand Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung hat:

- Die Frau muss während der 9 Monate vor der Niederkunft im Sinne des AHV-Gesetzes obligatorisch versichert gewesen sein.
- Sie muss in dieser Zeit mindestens 5 Monate eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, unabhängig vom Beschäftigungsgrad.

- Im Zeitpunkt der Geburt muss sie

  - in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen oder
  - eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben oder
  - im Unternehmen oder dem landwirtschaftlichen Betrieb des Ehepartners **für einen Barlohn arbeiten**. **Der Barlohn muss mit entsprechenden Kontobelegen (*regelmässige, am besten monatliche* Überweisung des Lohnes auf ein Konto der Ehefrau) belegt werden können.**

Hingegen muss die Arbeit nach dem Mutterschaftsurlaub nicht wieder zwingend aufgenommen werden.

Wird das Gesuch um Mutterschaftsentschädigung bewilligt, erhält die Frau (oder bei fortlaufender Lohnzahlung der Arbeitgebende) während den 14 Wochen (98 Tage) nach der Geburt 80 % des durchschnittlichen vorherigen Erwerbseinkommens, max. aber CHF 172.— pro Tag.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstellenleiterin gerne zur Verfügung. In der Regel ist die AHV-Zweigstelle am Montag und Donnerstag von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Sie erreichen Liselotte Hofer unter der Tel.-Nr. 034 495 22 24 oder per Mail: ahv@trub.ch.

Beiträge an ökologische Ausgleichsmassnahmen 2020

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Jahr 2020 weiterhin die Bienenhaltung mit Fr. 20.00 pro Bienenvolk zu unterstützen. Für das Pflanzen von Hochstammbäumen wird kein Beitrag mehr ausgerichtet.

Trinkwasserqualität

Information über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers

Die Veröffentlichung der Trinkwasserqualität erfolgt gemäss der Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV).

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen soweit untersucht innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse vom 05.04.2019

Gesamthärte: 20 Französische Härtegrade (=Mittelhart)
Nitrat: 9.1 mg/l
Sulfat: 1.8 mg/l
Calcium: 65.7 mg/l
Magnesium: 8.3 mg/l
Natrium: 1.4 mg/l
Nitrit: nicht nachweisbar
Ammonium: nicht nachweisbar

Herkunft und Behandlung des Wassers
- Quellwasser mit z. T. UV-Desinfektion
- Grundwasser mit z.T. UV-Desinfektion

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung resp. der Umweltkommission eingeholt werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass auch Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger/innen jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Pistolenstand Sidelen
Der Pistolenstand muss wegen Überschreitung der Lärmwerte bzw. infolge übermässiger Sanierungskosten per Ende 2020 geschlossen werden. Dies konnte bereits vor einiger Zeit der Presse entnommen werden.

Das bestehende Schützenhaus in der Landwirtschaftszone kann unter bestimmten Voraussetzungen für gewisse Zwecke genutzt werden. Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Trub.

Konkrete Nutzungsmöglichkeiten sind aber in jedem Fall mit einer Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) abzuklären.

Baubewilligungen
In der Gemeinde Trub sind seit 26. April 2019 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
26.04.2019	Habegger Fritz, Vorder Seltenbach	Längengrund 6a	Erschliessung der Parzellen Nr. 1048 und 1050 (Lagerhalle)

26.04.2019	Wüthrich Hanspeter und Erika	Brandösch 174a	Einbau Studiowohnung im OG, Einbau Dachflächenfenster
29.04.2019	Fankhauser Samuel und Margreth	Mühlestrasse 11	Sanierung/Erweiterung Vorplatz mit Verbundsteinen, Versetzen Bus-Haltestelle
02.05.2019	Fankhauser Ueli und Barbara	Hinter Mildbach 134	Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil und Einfahrt
26.06.2019	Fankhauser Simon	Hinter Hütten	Neubau Lagerraum für Holzschnitzel auf bestehende Jauchegrube
05.07.2019	Schützengesellschaft Kröschenbrunnen	Zenzenen, Scheibenstand 2a	Einbau künstliches Kugelfangsystem Schurter 1600-8 für 6 Scheiben
22.07.2019	Engel-Wittwer Heidi	Längengrund 31	Gedeckter Unterstand für Sachentransportanhänger, Verlegen Sickerverbundsteine
23.07.2019	Baumgartner Fritz	Buchschachen 233c	Erweiterung Laufstall um vier Liege- und Futterplätze, Laufhoferweiterung
24.07.2019	Fankhauser Ulrich und Ruth	Hinter Holz 47	Neubau Jauchegrube
24.07.2019	Friedli Daniel	Zenzenen	Verlängerung Bewirtschaftungsweg
29.07.2019	Stalder Rolf	Längengrund 12a	Verschieben der best. Container von Parz. 29 auf Parz. 1049, Aufstellen von 2 Bogenhallen (befristet)
02.08.2019	Wiedmer Alfred	Stutzhüsli 260	Abbruch Sommerstall, Neubau Einstellraum
05.08.2019	Erbengemeinschaft Wüthrich Beat	Unter Lautersmatt 159	Neubau Unterstand an Bauernhaus
30.08.2019	Rüegsegger Stefan	Gläislishaus 322	Einbau Zentralheizung unter Hocheinfahrt
30.08.2019	Käsereigenossenschaft Mühlekehr	Mühlestrasse 31	Überdachung der best. Verladerampe nordseitig der Käserei
12.09.2019	Lehmann Peter	Dorfstrasse 12	Isolation und Neubeplankung Fassade, Vergrösserung Balkon und Fenster im DG, Heizungsersatz

03.10.2019	Rentsch Peter	Unter Schopfmätteli 231	Teilsanierung Fassade EG, Umbau Küche und Zimmer EG
11.10.2019	Einwohnergemeinde Trub	Längengrund-Schachen	Neubau Kabelschutzrohr und Stromleitung von der BKW-Trafostation zum Messschacht (Wasservers.)
15.10.2019	Fischer- von Weissenfluh Peter	Mühlestatt 388c	Erweiterung bestehender Einstellraum/Wagenschopf
15.10.2019	Fankhauser Heidi und Fritz	Ober Stauffen 117	Abbruch und Wiederaufbau Dach über Wohnteil, Einbau Wohnung ins OG, Umbau Anbinde- in Laufstall

Festlegung Gewässerraum

Die Besprechung mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 24. Juli 2019 hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Das Amt teilt mit Schreiben vom 14. August 2019 mit, dass für Gewässer innerhalb des BLN-Gebietes anstelle der Hochwasserkurve die strengere Biodiversitätskurve anzuwenden sei (Art. 41a eidg. GSchV). Die Antwort wird nicht weiter begründet und fällt relativ knapp aus. Der Kanton bleibt somit in dieser grundsätzlichen Frage stur.

Mit einer (vorläufigen) Sistierung kann die Landwirtschaft sicher «gut leben», da bis auf weiteres gemäss Übergangsrecht im Gewässerraum keine Bewirtschaftungsauflagen gelten. Gleichwohl entsteht aber eine gewisse Rechtsunsicherheit, weshalb die Ausscheidung nicht auf eine unbestimmte längere Zeitdauer aufgeschoben werden kann oder sollte.

Der Gemeinderat hat aber die vorläufige Sistierung des Planerlassverfahrens für die Ausscheidung der Gewässerräume beschlossen. Er erhofft sich immer noch eine andere Beurteilung durch den Kanton (neue BAFU-Richtlinie vom Juni 2019). Der Gemeinderat wird wieder informieren, wenn das weitere Vorgehen absehbar ist.

Strassenbeiträge an 3. Klasse-Strassen

Gemäss Strassen- und Wegreglement (SWR) der Gemeinde Trub werden Unterhaltsbeiträge an die Privatstrassen ausgerichtet (Strassen der Klasse 3). Es muss sich bei diesen Strassen um Wegabschnitte handeln,

die zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften führen. Der Beitrag an die Strassen der Klasse 3 ist pauschalisiert und beträgt Fr. 1.00 pro Laufmeter bzw. mind. Fr. 100.00 pro Jahr. Grundeigentümer, die einen Beitrag geltend machen wollen, können jeweils bis am 30. Juni ein Beitragsbegehren (Formular auf der Gemeindeschreiberei erhältlich) einreichen.

Gratulationen

Der Gemeinderat gratuliert herzlich zu den folgenden Spitzenleistungen:

- **Chantal Wiedmer, Floristin, Stutzhüsli**
  Diplom an den Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2019 in Kazan (7. Rang)

- **Patricia Wüthrich, Holzscheuer**
  erreichte am 15. September am 27. Berner Blumencup 2019 der Floristen in Bern in der Gesamtwertung mit ihren Werkstücken den hervorragenden 2. Rang. In der Freiarbeit schaffte sie es gar auf den 1. Rang.

- Die **Jungschützen Trub** mit **Pascal Jakob, David Jakob, Daniel Siegenthaler, Ramona Lanz** und **Roger Lanz** gewannen den Amtscupfinal Amt Signau in der Kategorie JS.

- **Roger Lanz, Hüttengrabenstrasse 7**
  wurde Kantonalmeister im Gewehr 50 Meter U21 liegend frei in Thun.

  Auch die Sportschützen Trub gratulieren zum Erfolg.

Kanalisation Twärengraben

Das Büro Ruefer Ingenieure AG hat gemäss Auftrag des Gemeinderates einen ersten Projektplan mit allen möglichen Anschlüssen erstellt. Die öffentliche Leitung ist vorgesehen bis kurz nach der ehemaligen Käserei Twären. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 340'000 (-/+ 20 %). Der Beitrag des Kantons liegt zwischen 23-25 %. Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Submission der Bauarbeiten im Januar / Februar 2020
- Informationsabend mit den Grundeigentümern anfangs März 2020
- Kreditvorlage an der Gemeindeversammlung vom Mai 2020
- Baubewilligungsverfahren
- Baubeginn im Oktober 2020

Taxito soll Bürgerbus Kröbu ablösen

Zusammen mit der Regionalkonferenz Emmental suchen verschiedene Gemeinden nach kostengünstigen, alternativen Erschliessungsformen in dünn besiedelten Gebieten mit ungenügend dichtem oder ganz ohne öffentlichen Verkehr. Es sind dies insbesondere die Gemeinden Sumiswald, Escholzmatt, Trubschachen und Trub.

Der Gemeinderat Trub sucht schon länger nach einer Alternative für den defizitären Bürgerbus, welcher zwischen Trubschachen und Kröschenbrunnen seit nunmehr rund 10 Jahren verkehrt. Auf den Zeitpunkt des Konzessionsablaufs im Dezember 2020 soll der schlecht frequentierte Kröbu definitiv eingestellt werden.

Die Alternative: Mitnahmesystem «Taxito»

Zusammen mit der Regionalkonferenz Emmental und weiteren interessierten Gemeinden wurde das Mitnahmesystem Taxito näher geprüft. Es handelt sich dabei um ein spontanes Mobilitätssystem, nutzt vorhandene Ressourcen und schafft Verbindungen zwischen Orten und Menschen. Dieser «öffentliche» Individualverkehr eignet sich für dünn besiedelte Gebiete mit wenig oder keinem öV-Angebot.

Anders als beim klassischen Autostopp ist Taxito eine Struktur mit einem Sicherheits- und einem Zahlungs-System im Hintergrund. Sichtbares Zeichen ist der Taxito-Point, eine elektronisch gesteuerte Tafel mit Destinations-Anzeigen, welche am Strassenrand den Einsteigepunkt markiert und die Kommunikation zwischen Benutzer und Fahrer erlaubt.

Taxito erfordert keine vorherige Anmeldung und ist allen zugänglich, welche über ein Auto verfügen (Fahrer) oder über ein Handy oder Smartphone (Benutzer). Autofahrer können ihr Konto auf taxito.com bewirtschaften.

Wie funktioniert Taxito?

Der Fahrgast stellt sich bei einer Taxito-Tafel auf und kommuniziert per Handy seinen Fahrwunsch ans System. Das System aktiviert die Anzeige der Destination auf der Tafel. Jeder vorbeifahrende Automobilist sieht nun, dass die wartende Person dem System bekannt ist und wohin sie will. Er kann anhalten und den Fahrgast an den gewünschten Ort bringen. Der Fahrgast quittiert die Vermittlung mit der Übermittlung der Autonummer ans System (durch Antwort-SMS). Das System speichert die Informationen zu Fahrer, Fahrgast und gefahrener Strecke und tätigt das Inkasso und die Gutschrift des Fahrpreises.

Bei der Evaluation der Alternativen ist das Mitnahmesystem Taxito definitiv ins Zentrum gerückt und zwar aus den folgenden Überlegungen heraus:

- In der benachbarten Luzerner Gemeinde Luthern und angrenzenden Gebieten wird Taxito seit ein paar Jahren bereits erfolgreich und gut funktionierend praktiziert.
- Die Gemeinden Escholzmatt, Trubschachen und Trub sehen keine bessere und wirtschaftlichere Alternative als Taxito auf der Strecke Trubschachen – Dürrenbach – Kröschenbrunnen - Wiggen in beiden Richtungen einzuführen.

Im Budget 2020 haben alle drei Gemeinden entsprechende finanzielle Mittel für die Lancierung eingestellt. Der Taxito-Betrieb kann im Idealfall auf Anfang August 2020 gestartet werden. Als nächstes werden die genauen Standorte für die Taxito-Tafeln auf ihre Eignung geprüft und mit dem Strasseninspektorat abgesprochen.

Energiespartipp für richtiges Heizen und Lüften

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über das richtige Heizen und Lüften. Dabei fokussieren wir auf die Themen: Raumluftqualität und -feuchtigkeit, Energiesparen beim Heizen und Lüften sowie dem Einsatz intelligenter Steuerungen zum Betrieb der Thermostatventile.

Energiebedarf und Einsparpotential

Ungefähr zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs im Haushalt werden alleine fürs Heizen eingesetzt. Wer effizienter heizt kann nicht nur Energie, sondern auch viel Geld sparen. Zum Beispiel erhöhen sich mit jedem Grad Raumtemperatur die Heizkosten um ganze 6 Prozent.

Gute Raumluftqualität dank korrektem Lüften

Ausreichendes Lüften ist zur Sicherstellung einer guten Raumluftqualität unerlässlich. Beim Lüften werden die unterschiedlichsten Schadstoffe aus den Wohnräumen abtransportiert. Dies betrifft Stoffe die von den Bewohnern beim Atmen und Schwitzen abgegeben werden sowie chemische Substanzen, die aus Einrichtungsmaterialien und Bauprodukten entweichen. Damit die Raumluft als gesund und frisch wahrgenommen wird, muss genügend Frischluft zugeführt werden. Besonders wichtig ist das Abführen der Feuchtigkeit im Winter, was besonders leicht durch Lüften möglich ist. Dadurch kann das Risiko von Feuchtigkeitsproblemen und Schimmelbefall deutlich vermindert werden. Als Faustregel gilt: Mindestens zwei- bis dreimal täglich für 5 bis 10 Minuten Querlüften mit „Durchzug“.

Tipp für moderne und dichte Gebäude

Insbesondere in neuen oder sanierten Gebäuden mit dichter Gebäudehülle sowie dichten Fenstern ist regelmässiges Lüften besonders wichtig. Dies da nahezu keine Undichtheiten im Gebäude vorhanden sind und dadurch kein Luftaustausch von selbst erfolgen kann.

Vermeiden Sie beim Lüften ständig offene Kippfenster

Energie sparen dank bedarfsgerechtem Heizen

Wohnräume sollte man grundsätzlich nicht überheizen. In überheizten Räumen fällt nicht nur der Energieverbrauch unnötig hoch aus, sondern zu warme Raumluft wird häufig auch als stickig und trocken empfunden. Unter anderem deshalb sollte die Raumtemperatur nicht zu hoch sein. Empfehlenswert für die Heizperiode ist eine Raumtemperatur von ungefähr 20° C in Wohnräumen und von circa 18° C in Schlafzimmern. Meistens reicht es aus, einfach einen Pullover überzuziehen, damit man sich wieder wohl fühlt.

Tipp für schlecht isolierte Gebäude

In kaum gedämmten Gebäuden kann es hingegen nötig sein die Temperaturen etwas höher einzustellen. Dies weil die Kälteabstrahlung der schlecht isolierten Wände durch eine höhere Raumluft-Temperatur kompensiert werden sollte, damit die Bewohner nicht frieren und sich behaglich fühlen.

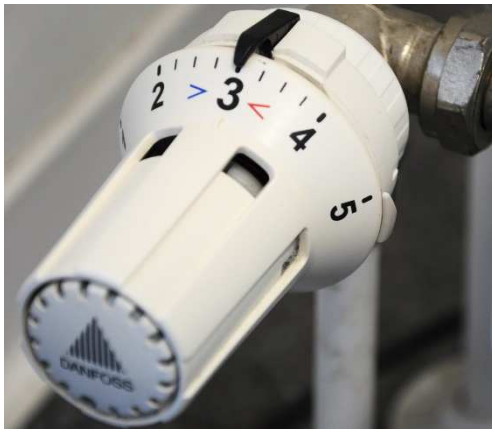

Thermostatventil zur Reglung der Raumtemperatur

Die höheren Temperaturen vermindern ebenfalls das Risiko für Feuchtigkeitsprobleme und aus denselben Gründen sollte man jeweils auch für einen frühzeitigen Heizbeginn sorgen. Nachhaltiger und sinnvoller wäre es jedoch die Wärmedämmung zu verbessern.

Konkrete Tipps zum Energie sparen:

- Temperaturen von 20 bis 21° C im Wohnzimmer (Position 3 am Thermostatventil) und 17 bis 18° C im Schlafzimmer (Position 2) sind angenehm.
- Warme Luft sollte ungehindert zirkulieren können. Deshalb sollten die Heizkörper weder mit Möbeln noch mit Vorhängen verdeckt sein.

- Wenn Sie auf das geöffnete Fenster im Schlafzimmer während der Nacht nicht verzichten möchten, drehen Sie die Heizung am besten einfach ab.
- Heizen Sie unbenutzte Räume nicht, sondern stellen Sie das Thermostatventil auf die Position * (Stern). Auch wenn Sie im Winter in die Ferien gehen oder das Wochenende nicht zu Hause verbringen, sollten Sie die Temperatur entsprechend in allen Räumen senken.
- Lüften Sie kurz und kräftig und dies am besten drei Mal pro Tag für circa fünf Minuten. Vermeiden Sie offene Kippfenster, denn dadurch entweicht viel Wärme, ohne dass wirklich genug Frischluft hereinkommt.

Intelligenter heizen mit smarten Heizungssystemen
Um den Energieverbrauch beim Heizen zusätzlich zu reduzieren, können unterschiedliche Steuerungssysteme eingesetzt werden. Die einfachste und günstigste Temperaturregelung leisten smarte Heizkörperthermostate. An jedem Heizkörper wird ein solcher Thermostat installiert, um die Raumtemperatur zu steuern. Anders als konventionelle Heizkörperthermostate können smarte Geräte zeitlich programmiert werden und senken so die Temperatur zu bestimmten Zeiten automatisch ab (zum Beispiel während den Ferien, oder in wenig benutzten Räumen).

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Smart Heizen“ von EnergieSchweiz: https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/9438

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE

energieschweiz
Unser Engagement: unsere Zukunft.

Inhalte mit Unterstützung durch
das Bundesamt für Energie und EnergieSchweiz

Zu vermieten in **Trub Dorf BE** per sofort oder nach Vereinbarung

3-Zimmer-Wohnung
(Dreifamilienhaus, im 3. Obergeschoss)

in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle
Keller, Estrich und Mansarde
gemeinsame Waschküche
Garage

Mietzins: Fr. 900.00
(inkl. NK)

Interessenten melden sich bei:
Gemeindeverwaltung Trub
Telefon: 034 - 495 22 22
E-Mail:
gemeinde@trub.ch

Zu vermieten in **Trub-Dorf**

per 1. Februar 2020 oder nach Vereinbarung

schöne 4-Zimmer-Wohnung
(Mehrzweckgebäude)

in Nähe der Bushaltestelle
schöner Sitzplatz
eigene Waschmaschine/Tumbler
Keller und Estrich
Garage

Mietzins Fr. 1‘253.00
(inkl. NK)

Gewünscht wird, dass die Mietpartei gleichzeitig das Amt des Hauswartes übernimmt.

Interessenten melden sich bitte bei:
Gemeindeverwaltung Trub
Telefon: 034 - 495 22 22oder E-Mail: gemeinde@trub.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr
Die Gemeindeverwaltung bleibt an den folgenden Tagen **geschlossen:**

Dienstag, 24. Dezember bis und mit Freitag, 27. Dezember 2019
Dienstag, 31. Dezember bis und mit Freitag, 03. Januar 2020

In dringenden Fällen erreichen Sie uns über die Natel-Nr. 079 306 47 03. Wir bedanken uns für das Verständnis.

Ausbau Glasfasernetz
Swisscom hat die Gemeinden Trub und Trubschachen über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Erste Bauarbeiten sind ab Frühling 2020 geplant, bereits ab Herbst 2020 werden die ersten Einwohner von Trub und Trubschachen ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein. Bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.

Swisscom hat das Versprechen abgegeben, bis Ende 2021 jede Schweizer Gemeinde mit Glasfasertechnologien in den Dorfkernzonen auszubauen. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Trub und Trubschachen. Die Gemeindevertretungen und Swisscom haben den Ausbau sowie den Baubeginn besprochen. Die ersten sichtbaren Bauarbeiten beginnen ab Frühling 2020 und dauern rund neun Monate.

Vorarbeiten beginnen bereits jetzt
Bevor ab Frühling 2020 die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassensanierung) durchgeführt werden.

Immer informiert über den Ausbaustand
Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können sie sich für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Kehrichtabfuhrdaten
2020

Freitag	10.	Januar	2020
Freitag	24.	Januar	2020
Freitag	07.	Februar	2020
Freitag	21.	Februar	2020
Freitag	06.	März	2020
Freitag	20.	März	2020
Freitag	03.	April	2020
Freitag	17.	April	2020
Freitag	01.	Mai	2020
Freitag	15.	Mai	2020
Freitag	29.	Mai	2020
Freitag	12.	Juni	2020
Freitag	26.	Juni	2020
Freitag	10.	Juli	2020
Freitag	24.	Juli	2020
Freitag	07.	August	2020
Freitag	21.	August	2020
Freitag	04.	September	2020
Freitag	18.	September	2020
Freitag	02.	Oktober	2020
Freitag	16.	Oktober	2020
Freitag	30.	Oktober	2020
Freitag	13.	November	2020
Freitag	27.	November	2020
Freitag	11.	Dezember	2020
Mittwoch	23.	Dezember	2020

Abfuhrdienst:

Heinz Wüthrich, ober Brandösch, 3556 Trub
Tel: 034 - 495 50 44
E-Mail: oberhus@bluewin.ch

Bitte aufbewahren